

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister -

08. OKT. 2018

Eingegangen


BÜRGERLISTE
BÜRGER FÜR BÜRGER • ÜBERPARTEILICH-TOLERANT

Leverkusen, den 28.9.2018

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath,
die Vorsitzenden der drei Bezirksvertretungen, Frau Sidiropolos, Herrn
Schiefer und Herrn Schönberger

sowie

den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Eimermacher

Büro des Rates

Bitte setzen Sie im kommenden Sitzungsturnus nachfolgenden Antrag auf die
Tagesordnung der oben genannten Gremien :

Auf der Basis des Gutachtens von Herrn Prof. Lange - Anlage - zu den
rechtlichen Grundlagen des Grundgesetzes sowie der Landesverfassung NRW
zur Kommunalen Selbstverwaltung wird die Verwaltung beauftragt, eine
Fachkanzlei zu beauftragen, durch das Bundesverfassungsgericht, u. a. nach §
28 Grundgesetz - Anlage - zu erwirken, dass unserer Stadt von Bund/Land
ausreichend Geld zur unabhängigen Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben, auf
der Basis der Kommunalen Selbstverwaltung, zur Verfügung gestellt und die
dauerhafte totale finanzielle und damit auch organisatorische Abhängigkeit der
Stadt Leverkusen von Bund/Land endlich aufgehoben wird.

Hier sind neue gesetzliche Regelungen notwendig, die die Garantie des
Grundgesetzes auf *eigenverantwortliche* Kommunale Selbstverwaltung endlich
auch für Städte/Gemeinden wie Leverkusen ermöglichen.

Begründung:

Nach jahrelangen erfolgreicher sowie gravierender Einsparmaßnahmen ist die
Finanzlage unserer Stadt - trotz deutlich gestiegener Einnahmen aus der
Gewerbsteuer und trotz mehrfach deutlich erhöhter Grundsteuer sowie trotz
der nahezu jährlichen Anhebung aller städt. Gebühren - immer noch so
angespannt, dass die Aufgaben, die sich aus der Kommunalen Selbstverwaltung
zwingend ergeben, in Leverkusen nicht mehr ausreichend erfüllt werden können.

Statt aber auf der Basis der verfassungsmäßigen Grundlagen die Stadt
Leverkusen finanziell zu ertüchtigen, ihre Aufgaben zu erfüllen, zwingt das

Land/der Bund die Stadt - obwohl beide seit Jahren erhebliche Einnahmezuwächse zu verzeichnen haben und im Geld nur so schwimmen - , weitere Sparmaßnahmen einzuleiten, die die Erfüllung der Aufgaben der Kommunalen Selbstverwaltung unmöglich machen, und zudem dafür sorgen, dass der Leverkusener Bürger gegenüber Bürgern anderer Städte und Gemeinden deutlich höhere Abgaben zu leisten hat, und dadurch auch seine Lebensumstände im Vergleich als deutlich schlechter zu bewerten sind. So entstehen den Bürgern in anderen Gemeinden/Städten keine Kosten beim Besuch der Kindergärten, die Grundsteuer ist deutlich niedriger, . . .

All dies widerspricht grundgesetzlichen Vorgaben und müsste entsprechend abgestellt werden. Die Bundesgerichte haben hierzu für eine Klage den Weg geöffnet, den Leverkusen gehen sollte.

Zumal sich bei einem Abschwung der Konjunktur, bei einer Steigerung der Zinssätze für Darlehen, etc. - Entwicklungen, die absehbar sind - die finanzielle Situation noch deutlich verschärfen wird.

Grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung verträgt sich nicht mit einem Stärkungspaktgesetz, das vielmehr die eigenverantwortliche Kommunale Selbstverwaltung sukzessive abschafft und die Städte und Gemeinden zu immer unselbständigeren Bittstellern und Befehlsempfängern degradiert.

Barbara Trampenau

Karl Schweiger

Peter Viertel

Günter Schmitz

Horst Müller

Rainer Jerabek

Ulrike Langewiesche


i.A. (Erhard T. Schoofs)

Es wird angeregt, zu diesem Themenkreis Sondersitzungen zu veranstalten und zu einer gemeinsamen Sitzung von Rat und Bezirken sowie zur Sitzung des Finanzausschusses Herrn Prof. Lange einzuladen.